

**SWISSMOTO** 

# Sportkodex



MEMBER



OFFICIAL  
MEDICAL  
PARTNER

## Inhaltsverzeichnis

1	DER SPORTKODEX DES SCHWEIZERISCHEN MOTORRADFAHRERVERBANDS SWISS MOTO .....	1
2	VERANSTALTUNGEN .....	1
3	DER KALENDER.....	3
4	MEISTERSCHAFTEN UND CUPS .....	5
5	OFFIZIELLE .....	7
6	DIE JURY DER VERANSTALTUNG .....	10
7	TEILNEHMER .....	12
8	LIZENZEN .....	14
9	ORGANISATION DER VERANSTALTUNGEN .....	17
10	VERSICHERUNGEN .....	19
11	EINSCHREIBUNG UND ANNAHME .....	19
12	WÄHREND DES RENNENS .....	20
13	NACH DEM RENNEN.....	21

## **1 DER SPORTKODEX DES SCHWEIZERISCHEN MOTORRADFAHRERVERBANDS SWISS MOTO**

Der Sportkodex der Swiss Moto nachfolgend «Sportkodex» genannt ist eine Gesamtheit von Regeln, welcher vom Schweizerischen Motorradfahrerverband (nachfolgend "Swiss Moto" genannt) erlassen ist und welcher die sportlichen Veranstaltungen regelt, die unter der Sportobrigkeit der Swiss Moto stattfinden. Der Sportkodex wird vom Zentralvorstand erlassen und richtet sich nach demjenigen der FIM EUROPE. Nur der Zentralvorstand ist berechtigt, ihn abzuändern.

### **1.1 Die Anhänge**

Die Anhänge der einzelnen Disziplinen (nachfolgend "Reglemente" genannt) werden gemäss dem Sportkodex erlassen. Jede neue oder abgeänderte Regel, die aufgestellt und von der Swiss Moto genehmigt wurde, muss im Sportkodex oder in den Reglementen niedergeschrieben sein. Widersprechen sich der Sportkodex und die Reglemente, ist der Sportkodex massgebend.

### **1.2 Die Anerkennung der Sportobrigkeit**

Die Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte. Die Anmeldung zur Swiss Moto WhatsApp-Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche mit der Nutzung von WhatsApp verbundenen Risiken, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, liegen in der Verantwortung der einzelnen Fahrer. Die Swiss Moto lehnt jegliche Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

### **1.3 Auslegung**

Bei Auslegungstreitigkeiten entscheidet zunächst die Sportkommission oder der Zentralvorstand über die Auslegung des Sportkodexes und der Reglemente.

### **1.4 Änderungen oder Hinzufügungen**

Alle Reglementsänderungen werden, nachdem sie vom Zentralvorstand genehmigt wurden, veröffentlicht mit der Angabe des Datums des In-Kraft-Tretens.

## **2 VERANSTALTUNGEN**

### **2.1 Die Veranstaltungsarten**

Allgemein unterscheidet die Swiss Moto bezüglich seiner verschiedenen Disziplinen folgende Veranstaltungsarten:

- Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups (Swiss Moto Nr.).
- Europameisterschaften, FIM EUROPE Cups und offene Europäische Veranstaltungen, welche als solche im FIM EUROPE-Kalender eingetragen sind (Swiss Moto- und EMN Nr.).
- Weltmeisterschaften, FIM-Preise und Internationale Veranstaltungen, welche als solche im FIM-Kalender eingetragen sind (Swiss Moto- und IMN Nr.).

### **Schweizermeisterschaft und Swiss Moto-Cup**

Die Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups werden im Swiss Moto-Kalender eingetragen unter den im Kapitel 30 des Sportkodexes angegebenen Voraussetzungen.

Die offiziellen Titel "Schweizermeisterschaften" und "Swiss Moto-Cup" aller Disziplinen des Motorradsports sind laut der Statuten der Swiss Moto vorbehalten. Infolgedessen kann die Swiss Moto die für die Organisation dieser Veranstaltungen erforderlichen technischen und finanziellen Bedingungen stellen. Die Organisation wird im Sportkodex und in den Reglementen geregelt.

An den Schweizermeisterschaften und den Swiss Moto-Cups können Fahrer aller FMN teilnehmen, welche über eine entsprechende Fahrerlizenz oder über eine nationale Lizenz sowie zusätzlich über eine Startbewilligung ihrer FMN (siehe unter 70.4). Handelt es sich um eine Inter-Open-Veranstaltung, müssen die Regeln in den jeweiligen Reglementen vorgeschrieben sein.

## **Die offenen Europäischen Veranstaltungen**

Die offenen Europäischen Veranstaltungen werden als solche bezeichnet, wenn sie im FIM EUROPE-Kalender eingetragen sind. An den offenen Europäischen Veranstaltungen können all jene Fahrer teilnehmen, welche über eine entsprechende Fahrerlizenz für FIM EUROPE-Meisterschaften sowie jene, die über eine nationale Lizenz verfügen und zudem eine Startbewilligung ihres FMN haben. Die Organisation wird im Sportkodex und in den jeweiligen Reglementen geregelt. Offene Europäische Veranstaltungen sind vom Organisator bei der Swiss Moto anzumelden, welche sie ihrerseits bei der FIM EUROPE anmeldet.

## **2.2 Nationale Rennen an Europäischen Veranstaltungen**

Nationale Rennen können an europäischen Veranstaltungen ausgetragen werden, sofern sie nicht zur gleichen Zeit stattfinden wie die europäischen Rennen selbst.

## **2.3 Rennen zwischen Autos und Motorräder**

Die Veranstaltung von Strassenrennen, woran Autos und Motorräder bzw. Side-cars teilnehmen, ist strikt verboten, wenn nach dem Veranstaltungsprogramm diese Rennen für die Schweizermeisterschaften und die Swiss Moto-Cups zählen.

## **2.4 Verbotene Veranstaltungen**

Das Organisieren und die Schaffung nationaler und/oder internationaler Veranstaltungen, welche dem Sportkodex nicht entsprechen, oder welche vom FMNR nicht bewilligt sind, sind verboten. Natürliche oder juristische Personen, welche an solchen Veranstaltungen mitwirken (als Organisator, Sponsor, Eigentümer der Rundstrecke, Promoter, Fahrer oder Beifahrer, Mitbewerber, Offizielle) machen sich strafbar. Die Strafen werden vom Zentralvorstand verhängt.

## **2.5 Verschiebung oder Annullierung von Veranstaltungen**

In Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen kann der Organisator eine offiziell bewilligte Veranstaltung verschieben, annullieren oder - wenn sie bereits begonnen hat bzw. zu Ende ist - als ungültig erklären und die Änderung der Resultate anordnen.

## **2.6 Gebrauch von Titeln**

Der Gebrauch von Swiss Moto- und FIM EUROPE-Titeln, wie beispielsweise "Schweizermeisterschaften", "Swiss Moto-Cups", "Europameisterschaften" oder "Europatrophäen" oder „Europapokale“ oder jegliche andere Beschreibung einer Veranstaltung, welche einen europäischen Status verleiht und/oder der Gebrauch von Bezeichnungen, welche sich auf "Europa" beziehen oder die Bezeichnung "Meisterschaften", ist strikt jenen Veranstaltungen vorbehalten, welche als solche in den Kalendern der Swiss Moto und FIM EUROPE aufgeführt sind. Diese Titel können auf offiziellen Dokumenten, Werbeplakaten usw. gebraucht werden.

Unter der Voraussetzung der vorgängig einzuholenden Bewilligung der Swiss Moto kann jede Veranstaltung, die für eine Meisterschaft oder einen Swiss Moto-Cup zählt, im Titel oder Untertitel mit den Namen von Sponsoren verbunden werden. In diesem Fall kann die Einschreibegebühr, welche jährlich vom Zentralvorstand festgelegt wird, erhöht werden.

## 2.7 Rundstrecken, Rennbahnen und das Veranstaltungsgelände

Rundstrecken, Rennbahnen, das Gelände usw., welche für die Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise benützt werden, müssen den Regeln entsprechen, welche in den jeweiligen Anhängen des Sportkodexes der FIM EUROPE festgelegt sind. Sie müssen zudem durch die FIM EUROPE oder FIM offiziell genehmigt werden gemäss Entscheid der betreffenden Sportkommission.

Rundstrecken, Rennbahnen und Gelände für nationale Veranstaltungen müssen auch diese Bedingungen erfüllen und zudem von der Swiss Moto offiziell anerkannt (homologiert) werden.

Sollte eine Veranstaltung auf dem Gelände mehrerer FMN stattfinden, muss die FMNR das Einverständnis all dieser FMN einholen.

## 3 DER KALENDER

Die Swiss Moto veröffentlicht jährlich auf ihrer Internet-Adresse " [www.swissmoto.org](http://www.swissmoto.org) " die Liste aller Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups sowie die Inter-Open-Veranstaltungen, welche während des Jahres stattfinden mit Hinweisen zu den Rundstrecken, Rennbahnen, zum Gelände und zu den Klassen, wenn nötig. Diese Liste heisst Swiss Moto-Kalender (nachfolgend "Kalender" genannt).

Der Kalender der Inter-Open-Veranstaltungen wird durch die Anmeldung bei der FIM EUROPE während des Jahres auf den neusten Stand gebracht.

Der Kalender wird regelmässig durch Publikation auf den neusten Stand gebracht, welcher im Detail alle Hinzufügungen oder Änderungen anzeigt.

### 3.1 Die Erstellung des Kalenders

Die Organisatoren müssen ihre Anträge für alle Veranstaltungen, welche für die Schweizermeisterschaften oder Swiss Moto-Cups des folgenden Jahres zählen sollen, bis spätestens am 15. September vorlegen. Der Antrag muss das Datum, den Ort, die Rundstrecke und die Piste angeben. Die Organisatoren müssen die Anträge für alle anderen Inter-Open-Veranstaltungen des nächsten Jahres - mit den Angaben über die Einzelheiten betreffend die Klassen versehen - der Swiss Moto vor dem 15. September des Vorjahres vorlegen, um im FIM EUROPE-Jahrbuch veröffentlicht zu werden.

Es empfiehlt sich, beim Antrag für die Organisation einer Schweizermeisterschaft-, Swiss Moto-Cup- oder einer Inter-Open- Veranstaltung, Ersatzdaten anzugeben.

Vor der Sitzung des Zentralvorstandes werden die Anträge für die Organisation der Schweizermeisterschaften, Inter-Open-Veranstaltungen und der Swiss Moto-Cups durch die entsprechenden Kommissionen überprüft. Letztere legen die Daten, Orte, Rundstrecken, Pisten und Klassen fest unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand ist bei der Festsetzung der Daten frei unter Berücksichtigung der unten angegebenen Prioritäten sowie des Interesses des Motorradfahrersports. Soweit möglich, ist das Festsetzen von Veranstaltungen ein und derselben Disziplin auf das gleiche Datum oder an einander zu nahen Ortschaften zu vermeiden.

Jede im Kalender eingetragene Veranstaltung ist mit einer Nummer versehen (Swiss Moto-Nr.) und wird auf der Internetseite der Swiss Moto veröffentlicht. Jede Inter-Open-Veranstaltung ist mit einer Nummer versehen (EMN-Nr.) und wird im FIM EUROPE-Jahrbuch veröffentlicht. Diese Nummer muss bei jedem Briefwechsel und bei offiziellen Schreiben der betreffenden Veranstaltung erwähnt werden.

### 3.2 Die Ordnung der Veranstaltungen im Kalender nach ihrer Priorität

Die Ordnung nach der Priorität der Veranstaltungen im Kalender ist wie folgt:

- FIM-Meisterschaftslauf
- Schweizermeisterschaftsläufe
- Inter-Open-Veranstaltungen
- Europameisterschaftsläufe
- Swiss Moto-Cups

### 3.3 Hinzufügungen und Änderungen im Kalender

#### Der Kalender der Schweizermeisterschaften und der Swiss Moto-Cups

Organisatoren, die eine Veranstaltung organisieren möchten, welche einen Swiss Moto-Titel trägt, müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

Wenn die Zahl der Kandidaturen für das Organisieren von Veranstaltungen, die für eine Schweizermeisterschaft und/oder für einen Swiss Moto-Cup zählen, höher ist als erforderlich, kann der Zentralvorstand auf Vorschlag der betreffenden Kommission zusätzliche Bedingungen aufstellen und/oder über ein jährliches Turnus-System zwischen den ansuchenden Organisatoren entscheiden. Wenn die Mindestzahl der Kandidaturen nicht erreicht wird, kann der Zentralvorstand auf Vorschlag der Sportkommission eine Ausnahme erlauben. Kann der Organisator das Datum nicht akzeptieren, das ihm durch die Swiss Moto vor dem 15. Januar der laufenden Saison zugeteilt worden ist, so kann er seinen Antrag zurückziehen und allenfalls einen neuen Antrag zwecks Änderung des zugeteilten Datums oder Ortes einreichen unter Angabe triftiger Gründe. Der Entscheid darüber wird anlässlich der im Verlauf des Monats Februar stattfindenden Sitzung des Zentralvorstandes getroffen. Wird der neue Antrag durch die Kommission abgelehnt und wird diese Ablehnung vom Zentralvorstand bestätigt, kann der Organisator seinen Antrag für die Organisation dieser Veranstaltung unverzüglich zurückziehen. In diesem Fall kann die Swiss Moto einem anderen Organisator die Organisation dieser Veranstaltung anvertrauen, indem sie ihr ursprünglich vorgesehenes Datum aufrechterhält. Später eingegangene Anträge zwecks Änderung des Datums der Veranstaltung werden nicht akzeptiert.

Es liegt im Ermessen des Zentralvorstandes bei Vorliegen wichtiger Gründe, das Datum einer Schweizermeisterschaft und/oder eines Swiss Moto-Cups nach der Ratifizierung des Kalenders zu ändern, dies aber spätestens bis am 1. März des laufenden Jahres.

Im Falle einer Annullierung zu einem späteren Zeitpunkt, einschliesslich jener Veranstaltungen, deren Datumsänderung vorgängig abgelehnt worden ist, sind die Massnahmen gemäss Ziffer 20.4 anwendbar. Ausserdem dürfen alle Anträge dieses Organisators, wenn die Daten der betreffenden Meisterschaft für das folgende Jahr festgesetzt werden, nicht in Erwägung gezogen werden.

Auf Antrag des Organisators, kann der Zentralvorstand beschliessen, die oben erwähnten Sanktionen aufzuheben, sofern die Annullierung auf die ungenügende Zahl von Einschreibungen zurückzuführen oder nach seiner Meinung der höheren Gewalt zuzuschreiben ist.

Eine zeitlich bis 24 Stunden begrenzte Verschiebung wegen aussergewöhnlicher Umstände gilt nicht als Datumsänderung im Sinne der oben erwähnten Bestimmungen.

Das Swiss Moto-Generalsekretariat sowie alle Fahrer, die sich angemeldet haben, müssen über die Datumsänderungen und über die Annullierungen informiert werden.

Im Falle einer Datumsänderung oder -verschiebung werden die schon gesandten Anmeldungen nur gültig, wenn die Fahrer bestätigen, dass sie das neue Datum annehmen.

#### Die Inter-Open-Veranstaltungen

Verspätet eingegangene Organisationsanträge für Inter-Open-Veranstaltungen (das heisst Anmeldungen nach dem 15. September des Vorjahres), können spätestens bis 4 Wochen vor dem Datum der Veranstaltungen akzeptiert werden, die von der FIM EUROPE vor dem FIM EUROPE-Kongress zugeteilt wurde.

Die betroffene FMN kann ihren ersten Antrag zurückziehen oder einen neuen Antrag zwecks Änderung des Datums oder des Ortes einreichen, bei Angabe triftiger Gründe. Der Entscheid hierüber wird während der ersten Sitzung der betreffenden Kommission am FIM EUROPE-Kongress getroffen.

Über die Datumsänderungen und Annullierungen müssen das Exekutiv-Sekretariat der FIM EUROPE (von Seiten des Swiss Moto-Generalsekretariats) und die Fahrer, die sich angemeldet haben, informiert werden.

Eine zeitlich bis 24 Stunden begrenzte Verschiebung wegen aussergewöhnlicher Umstände gilt nicht als Datumsänderung.

Im Falle einer Datumsänderung oder -verschiebung bleiben die schon gesandten Anmeldungen nur gültig, wenn die Fahrer bestätigen, dass sie das neue Datum annehmen.

### **3.4 Einschreibgebühren**

Der Zentralvorstand legt die Höhe der Einschreibgebühren für den Kalender fest.

Die folgenden Bestimmungen finden auf die Annullierung von Veranstaltungen der Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups Anwendung:

- Annullierung 3 Monate oder weniger vor dem Datum der Veranstaltung:  
um 50 % erhöhte Einschreibgebühr
- Annullierung 6 Monate oder weniger vor dem Datum der Veranstaltung:  
um 30 % erhöhte Einschreibgebühr

Diese Prozentsätze werden auf den Einschreibgebühren erhoben.

Auf Antrag können diese Einschreibgebühren teilweise oder ganz zurückerstattet werden, sofern die Annullierung auf die ungenügende Zahl von Einschreibungen zurückzuführen oder der höheren Gewalt zuzuschreiben ist und vom Zentralvorstand akzeptiert wird.

## **4 MEISTERSCHAFTEN UND CUPS**

### **4.1 Schweizermeisterschaften und Swiss Moto Cups**

Die Swiss Moto anerkennt Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups gemäss den Bestimmungen, die im Einzelnen in den Anhängen bezüglich jeder sportlichen Disziplin festgelegt sind und deren Einzelheiten jährlich auf ihrer Internetadresse veröffentlicht werden.

### **4.2 Die Veranstaltungskategorien**

Alle Veranstaltungen von Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups können auf Vorschlag der jeweiligen Kommission und nach erfolgter Bestätigung des Zentralvorstandes vor dem vorgesehenen Abschlussdatum für Anträge in eine höhere oder niedrigere Meisterschaftskategorie verschoben werden.

### **4.3 Gültigkeitskriterien**

Die Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups unterliegen den folgenden Kriterien:

#### **Die individuellen Schweizermeisterschaften**

Für die verschiedenen individuellen Schweizermeisterschaften sind mindestens 3 Veranstaltungen pro Klasse im Kalender einzutragen, um als Schweizermeisterschaft zu gelten.

Die verschiedenen Veranstaltungen, welche für die Schweizermeisterschaften zählen, sollten - wenn möglich - von verschiedenen Organisatoren organisiert werden. Ausnahmen können vom Zentralvorstand bewilligt

werden. Individuelle Schweizermeisterschaften der Supermoto-Rennen werden nach dem System progressiver Eliminierung im Laufe der Qualifikationsrunden an verschiedenen Stadien von einem Finale gekrönt. Die Zahl der diversen Qualifikationsläufe wird durch die Supermoto-Kommission bestimmt.

#### **Swiss Moto-Cups**

Auf Vorschlag der jeweiligen Kommission legt der Zentralvorstand unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre die minimale und/oder maximale Anzahl Veranstaltungen fest, die im Kalender eingetragen werden können und bestimmt gleichzeitig das Organisationssystem.

## 4.4 Organisation der Schweizermeisterschaften und Swiss Moto Cups

Veranstaltungen von Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups können organisiert werden:

- durch einen Promoter, welcher mit der Swiss Moto unter Vertrag steht,
- Durch die Swiss Moto, durch einen Swiss Moto-Klub oder eine Klubvereinigung, bei welcher wenigstens ein Klub Swiss Moto-Mitglied ist.
- wenn das Gesetz einem Organisator verbietet, eine Veranstaltung auf seinem eigenen Gebiet durchzuführen, kann dieser mit der Genehmigung des Zentralvorstandes Veranstaltungen von Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups auf Rundstrecken organisieren, die einer anderen FMN gehören, unter der Bedingung, dass diese ihr Einverständnis gibt. Dieses Einverständnis bedarf Schriftlichkeit; eine Kopie davon ist zusammen mit dem Organisationsantrag der Swiss Moto zu übermitteln.

## 4.5 Organisationsvoraussetzungen bezüglich gewisser Swiss Moto Meisterschaften und Cups

Diese Bedingungen müssen in den Sportreglementen der verschiedenen Disziplinen festgelegt werden.

## 4.6 Die Verantwortung der Organisatoren

Alle Veranstaltungen, die für eine Schweizermeisterschaft und Swiss Moto-Cups zählen, werden den Organisatoren durch Delegation zugeteilt. Folglich ist der Organisator direkt verantwortlich für die Organisation gegenüber der Swiss Moto.

## 4.7 Annahme der Fahrer

Der Organisator einer für die Schweizermeisterschaft und/oder Swiss Moto-Cups zählenden Veranstaltung ist verpflichtet, die Anmeldung der Fahrer nach der Reihenfolge des Eintreffens ihrer fristgemässen und dem Sonderreglement der Veranstaltung entsprechenden Anmeldungen bis zur festgesetzten Höchstzahl anzunehmen.

Die finanziellen Bedingungen, unter denen die Fahrer für die Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups engagiert werden (Anmeldegebühren), werden jährlich von der Swiss Moto auf ihrer Internetadresse veröffentlicht.

## 4.8 Rangliste der Meisterschaften und Cups

Alle Wettkämpfe, die für eine Schweizermeisterschaft und für einen Swiss Moto-Cup zählen, werden für die Ranglisten der Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups berücksichtigt; sie sind bestimmt für die Fahrer, Beifahrer und Konstrukteure.

Der Zentralvorstand kann jedoch auf Vorschlag der betreffenden Kommission unter aussergewöhnlichen Umständen eine von diesem Grundsatz abweichende Entscheidung treffen.

In diesem Fall wird die jeweilige Kommission beauftragt, einen Vorschlag an den Zentralvorstand über die Zahl der Ergebnisse zu machen, die für die Endklassierung einer Meisterschaft und eines Cups zählen werden. Die Klassierung der Fahrer und Beifahrer wird auf Grund der Anzahl Punkte durchgeführt, die in den verschiedenen Meisterschafts- und Cup-Läufen erhalten wurden, nachdem sie die Bestimmungen in Erwägung gezogen hat, die auf die Veranstaltung anwendbar sind. Die Punkte werden individuell, d.h. jedem einzelnen Fahrer zugeteilt. Die Punktezuerteilung bestimmt sich nach der Endklassierung jedes Rennens wie folgt:

25 Punkte für den 1. Platz	10 Punkte für den 6. Platz	5 Punkte für den 11. Platz
20 Punkte für den 2. Platz	9 Punkte für den 7. Platz	4 Punkte für den 12. Platz
16 Punkte für den 3. Platz	8 Punkte für den 8. Platz	3 Punkte für den 13. Platz
13 Punkte für den 4. Platz	7 Punkte für den 9. Platz	2 Punkte für den 14. Platz
11 Punkte für den 5. Platz	6 Punkte für den 10. Platz	1 Punkt für den 15. Platz

Im Falle einer anderen Punkteverteilung, muss dies im Reglement der betreffenden Disziplin vorgesehen sein, nachdem der Zentralvorstand sie gebilligt hat.

Bei Side-Car-Meisterschaften werden die Punkte grundsätzlich dem Fahrer selbst zugeteilt. Der Beifahrer wird allerdings in der Endrangliste mit dem Fahrer zusammen aufgeführt und sie erhalten zusammen die Preise unter der Voraussetzung, dass sie an mehr als der Hälfte der Veranstaltungen, welche für die Schweizermeisterschaften zählten, zusammen teilgenommen hatten und zusammen mehr als 50 % der dem Fahrer zugeteilten Gesamtpunktzahl erhalten haben.

Bei Gleichrangigkeit am Schluss der Meisterschaft erfolgt die Punkteverteilung nach der Mehrheit der erhaltenen besten Plätze. Bleibt die Gleichrangigkeit alsdann weiterhin fortbestehen, wird nach der Reihenfolge der besten Plätze der letzten Resultate (oder der vorletzten oder der vor-vorletzten Resultate usw.), die für die betreffende Meisterschaft zählten, entschieden.

## 4.9 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden anlässlich der Schweizermeisterfeier überreicht, welche von der Swiss Moto jährlich Anfang Dezember organisiert wird.

### Die Auszeichnungen für die Schweizermeisterschaften

Den drei ersten Fahrern und gegebenenfalls Beifahrern werden Swiss Moto-Medaillen und Diplome oder andere Auszeichnungen verliehen.

Die erstklassifizierten Fahrer der verschiedenen Disziplinen und Kategorien der Schweizermeisterschaften erhalten die Diplome "Schweizer Meister".

### Die Auszeichnungen für Swiss Moto-Cups

Den drei ersten Fahrern und gegebenenfalls Beifahrern werden Swiss Moto-Medaillen, Pokale oder andere Auszeichnungen verliehen.

## 5 OFFIZIELLE

### 5.1 Ablauf und Überwachung der Veranstaltungen

Die Leitung und die Überwachung der Veranstaltungen sowie das gerichtliche Verfahren werden durch Offizielle gewährleistet, welche von der Swiss Moto, gegebenenfalls von der FIM EUROPE ernannt werden.

#### Nationale und internationale Offizielle

Als nationale oder internationale Offizielle gelten:

- der Sportkommissär (SK)
- der Schiedsrichter
- der Zeitnehmer
- FMN-Delegierte
- Jurysekretär
- die für die Sicherheit und den Ablauf der Veranstaltung zuständigen Kommissare und Beauftragte
- der Rennleiter (RL)
- der Technische Kommissar (TK)
- FIM EUROPE-Delegierte und/oder FIM EUROPE-Vertreter
- Chef des ärztlichen Dienstes
- der Umweltbeauftragte

Die Swiss Moto, FMN und FIM EUROPE ernennen Kandidaten für die obgenannten Funktionen und sind Garant für deren Eignung und Integrität zwecks ordnungsgemässer Ausübung des Amtes. Die Anerkennung als FIM EUROPE-Offizieller wird erst gewährt, nachdem die Kandidaten ihre Zuständigkeit nach der Art und Weise bewiesen haben, die für jede Disziplin vorgesehen ist. Für bestimmte nationale Offizielle ist der Besuch der FIM EUROPE-Seminare obligatorisch. Die FIM EUROPE übergibt anerkannten Offiziellen alle Dokumente, die für die Ausübung ihres Amtes notwendig sind.

Alle Veranstaltungen, die für eine Inter-Open-Meisterschaft oder eine Europameisterschaft zählen, müssen von internationalen Offiziellen geleitet werden, welche über eine FIM EUROPE- oder FIM-Lizenz der betreffenden Disziplin und Funktion verfügen.

All diese Offiziellen und ihre Assistenten sind dem Rennleiter unterstellt mit Ausnahme der Jury und - gegebenenfalls - des FIM EUROPE-Vertreterers.

## **Die Lizenz der Offiziellen**

Die folgenden Offiziellen müssen bei Ausübung ihres Amtes an einer Veranstaltung, welche für die Schweizermeisterschaften oder Swiss Moto-Cups zählen, Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen, adäquaten Lizenz als nationale oder internationale Offizielle sein:

- der Sportkommissär (Jurypräsident)
- der FMN-Delegierte und FIM EUROPE-Vertreter
- der Technischer Kommissar (TK)
- der Schiedsrichter
- der Rennleiter
- der Umweltbeauftragte

Die nationale Lizenz wird von der Swiss Moto und die internationale von der FIM EUROPE oder FIM erteilt.

## **5.2 Ernennung der Offiziellen**

### **Die Offiziellen der Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups**

Die von der Swiss Moto ernannten Offiziellen sind der Sportkommissär (SK) und - wenn erforderlich - die Mitglieder der internationalen Jury, der Technikkommissär, die Zeitnehmer, der Schiedsrichter und von Fall zu Fall der Rennleiter. Die anderen Offiziellen werden vom Organisator ernannt, welcher die Sachkenntnis jedes einzelnen Offiziellen gewährleisten muss. Sie müssen, wenn erforderlich, über eine FIM EUROPE- oder FIM-Lizenz verfügen.

### **Die Offiziellen der Inter-Open-Veranstaltungen**

Die Offiziellen und der Jurypräsident werden von der Swiss Moto ernannt. Jede befähigte FMN, ist berechtigt, einen Delegierten zu ernennen. Sie alle müssen über eine gültige FIM EUROPE oder FIM-Lizenz verfügen.

## **5.3 FMN-Delegierte / FIM Europe Vertreter**

Die FIM EUROPE kann - zusätzlich zu den vorher bereits erwähnten Offiziellen - Delegierte oder Vertreter ernennen zwecks Repräsentation oder Überwachung der Inter-Open-Veranstaltungen.

## **5.4 Sportkommissär**

Der Sportkommissär (SK) wird von der Swiss Moto ernannt. Er ist bei den Veranstaltungen auch als Jurypräsident tätig und muss gewährleisten, dass die Bestimmungen des Sportkodexes, des Reglements der Disziplin und des Sonderreglements sowie das offizielle Programm eingehalten werden.

## **5.5 Technischer Kommissär**

Die Technischen Kommissäre (TK) werden von der Swiss Moto ernannt. Sie müssen die Maschinen und Ausrüstungen auf ihre Übereinstimmung mit den Reglementen, den Reglementen der FIM EUROPE (gegebenenfalls der FIM) sowie mit dem Sonderreglement überprüfen.

## **5.6 Unverkennbarkeit der Offiziellen national und international**

Ein nationaler und/oder internationaler Offizieller darf nicht gleichzeitig Fahrer, Beifahrer oder Sponsor der betreffenden Veranstaltung sein.

## 5.7 Rennleiter

Der Rennleiter ist für die Leitung und dem ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er wird vom Organisator und von Fall zu Fall von der Swiss Moto ernannt. Der Rennleiter muss grundsätzlich über eine Swiss Moto-Lizenz "Rennleiter" der jeweiligen Disziplin verfügen, welche für das laufende Jahr gültig ist. Für die Inter-Open-Veranstaltungen muss er über eine Lizenz der FIM EUROPE oder FIM verfügen, welche für das laufende Jahr gültig ist.

Er ist Jurymitglied ohne Stimmrecht. Seine wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen:

- Gewährleisten, dass die Rundstrecke, die Rennbahn und das Gelände in gutem Zustand sind und der Homologation entsprechen;
- Gewährleisten, dass alle Offiziellen anwesend und bereit sind, ihre Funktionen auszuüben; dass der Sicherheitsdienst, der ärztliche Dienst und der Kontrolldienst zum Einsatz bereit sind;
- Einerseits die Identität der Fahrer und Beifahrer und die richtige Numerierung der Motorräder sicherstellen und andererseits sicherstellen, dass kein Fahrer, mit einem Teilnahmehindernis (beispielsweise infolge Suspension oder Disqualifikation oder eines anderen Verbots) teilnimmt;
- In dringenden Sicherheitsfällen oder in Fällen höherer Gewalt kann er den Start einer Veranstaltung hinausschieben, die Verbesserung des Zustandes der Rundstrecke, der Rennbahn oder des Geländes durchführen lassen, ein Rennen frühzeitig abbrechen oder eine Veranstaltung ganz oder teilweise annullieren;
- Einem Fahrer, Beifahrer oder einem Motorrad den Start verweigern, oder ihnen den Befehl erteilen, sich vom Rennen zurückzuziehen, wenn er diese Massnahmen aus Sicherheitsgründen als nötig erachtet,
- Zwecks Beachtung und Respektierung der Swiss Moto- oder FIM EUROPE-Reglemente kann er der Jury Sanktionen vorschlagen;
- Befehle erteilen, Personen von der Rennstrecke, -bahn oder von dem Veranstaltungsgelände wegzuführen, wenn sie sich weigern, den Befehlen eines zuständigen Offiziellen Folge zu leisten;
- der Jury alle zu treffenden oder bereits getroffene Entscheidungen sowie die ihm übermittelten Reklamationen melden
- Berichte der Zeitnehmer und der anderen an der Durchführung der Veranstaltung beteiligter Offiziellen sowie von notwendigen Informationen zusammentragen, die es ihm erlauben, der internationalen Jury seinen Bericht vorzulegen und die einstweiligen Resultate der Veranstaltung genehmigen zu lassen.

## 5.8 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer werden von der Swiss Moto oder dem Organisator ernannt. Sie müssen befähigt sein, ein modernes Zeitmessungssystem mit Transponder zu benutzen.

## 5.9 Umweltbeauftragte

Der Umweltbeauftragte wird von der Swiss Moto ernannt und ist Inhaber einer FIM EUROPE oder FIM-Lizenz als Offizieller. Er ist zuständig für alle im Zusammenhang mit der Umwelt stehenden Fragen. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind unter anderem:

- Zugang zu allen Informationen bezüglich der Veranstaltung;
- Empfehlungen an den Jurypräsidenten bezüglich der Veranstaltung - vor, während oder nach der Veranstaltung, welche Auswirkungen auf die Umwelt haben können;
- Teilnahmerecht an allen öffentlichen Sitzungen der Jury ohne Stimmrecht;
- Abfassung eines Berichts auf Grund der Kontrollliste der entsprechenden Kommission zu Händen des Swiss Moto-Generalsekretariats mit Kopie an den Jurypräsidenten;
- Ausbildung der Offiziellen der verschiedenen Disziplinen während den Seminaren;
- Aufklärung der Fahrer, Organisatoren und Zuschauer

## 6 DIE JURY DER VERANSTALTUNG

### 6.1 Die Jury

Die Jury setzt sich grundsätzlich aus drei stimmberechtigten Personen zusammen:

- der Sportkommissar (SK), er ist gleichzeitig Jurypräsident und
- zwei Jurymitglieder, welche vor Ort ernannt werden, darunter 1 Swiss Moto-Offizieller (TK-Chef) und ein Vertreter des Organisators.

Bei Veranstaltungen ohne Technische Kommissare (TK) gehört der Schiedsrichterchef zur Jury und hat Stimmrecht. Diese Jurymitglieder müssen eine für das laufende Jahr gültige Swiss Moto- Lizenz - bei Inter-Open-Veranstaltungen sogar eine FIM EUROPE- oder FIM-Lizenz - haben.

Ist der von der Swiss Moto ernannte Jurypräsident verhindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, wird er vom TK-Chef vertreten. Jegliche Einsprache gegen einen Juryentscheid muss der Rekurskommission der Swiss Moto gemäss dem Disziplinar- und Schiedsgerichtsreglement eingereicht werden.

An den Jurysitzungen dürfen - ohne Stimmrecht - teilnehmen:

- der Rennleiter
- der Leiter des ärztlichen Dienstes
- der FMN-Delegierte
- die Mitglieder des Zentralvorstandes
- der Swiss Moto-Zentralpräsident
- der Zeitnehmerchef
- der Sicherheitschef
- der Umweltbeauftragte
- die Swiss Moto-Sportkommissionspräsidenten
- der Swiss Moto-Generalsekretär

#### Der Jurypräsident

Für die Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups und die Inter-Open-Veranstaltungen wird der Jurypräsident von der Swiss Moto ernannt. Der Jurypräsident muss dafür sorgen, dass die Entscheide der Jury den Bestimmungen des Sportkodexes, den anwendbaren Reglementen und dem Sonderreglement der Veranstaltung entsprechen.

Er wird die Sitzungszeiten der Jury festlegen und - nötigenfalls - ausserordentliche Sitzungen einberufen. Der Jurypräsident ist berechtigt, weitere Personen an die Jurysitzungen einzuladen, wenn es für die Veranstaltung angezeigt ist.

#### Pflichten des Jurypräsidenten

Vor Beginn der offiziellen freien Trainings hat der Jurypräsident eine Jurysitzung einzuberufen. An dieser Sitzung hat die Jury folgende Geschäfte zu prüfen und zu genehmigen:

- allfällige Änderungen des Sonderreglements nach Eröffnung der Nennfrist; er hat sicherzustellen, dass diese Änderungen ordnungsgemäss allen Fahrern und engagierten Teilnehmern eröffnet worden sind;
- den Bericht des Jurysekretärs, welcher festlegt, dass alle Fahrer und engagierte Teilnehmer im Besitz ihrer entsprechenden Lizenz sind und, dass alle Offiziellen die ihnen zugehörige Verantwortung im Veranstaltungsablauf haben;
- den Bericht des Rennleiters mit dem Hinweis auf die getroffenen Vorkehrungen für den regelmässigen Ablauf der Veranstaltung;
- den Bericht über die Sicherheit der Veranstaltung und die hierfür getroffenen Massnahmen;
- alle beantragten zusätzlichen Änderungen, welche über die im Inspektionsbericht vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen hinausgehen;
- die offizielle Gemeindebewilligung für die Durchführung der Veranstaltung;
- die Deckung der Haftpflichtversicherung des Organisators.

Am Ende jedes offiziellen Trainingstages hat der Präsident eine Jurysitzung einzuberufen, um den Bericht des Rennleiters, des Jurysekretärs und anderer betroffener Offiziellen zu hören.

Zum Schluss der Veranstaltung an der letzten Jurysitzung muss der Präsident mit dem Rennleiter die offiziellen Ranglisten der Veranstaltung unterzeichnen; er muss ebenfalls mit dem Jurysekretär alle Sitzungsprotokolle unterzeichnen.

Für die Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups und die Inter-Open-Veranstaltungen wird der Jurypräsident dem Swiss Moto-Generalsekretariat innert 72 Stunden nach dem Ende der Veranstaltung die folgenden Dokumente senden müssen:

- - seinen Bericht (auf offiziellem Formular);
- - die Einzelheiten bezüglich der eingereichten Einsprachen und die erhaltenen Kautionen;
- - eine Kopie des Versicherungszertifikats der Haftpflichtversicherung und der offiziellen Bewilligungen.

## **6.2 Kompetenzen der Jury**

Die Jury übt die höchste Kontrolle über die Veranstaltungen aus, aber nur hinsichtlich der Anwendung der rechtlichen Bestimmungen der Swiss Moto und FIM EUROPE sowie des Sonderreglements, die er anerkennen und denen er Geltung verschaffen muss. Folglich sind die Jurymitglieder nur gegenüber der Swiss Moto verantwortlich.

Sie sind für den sportlichen Aspekt der Veranstaltungsorganisation verantwortlich, in der sie eine Vollzugsfunktion innehaben. Alle haftpflichtrechtlichen und gesetzlichen Haftungen obliegen den Organisatoren. Die Jury kann eine Änderung des Sonderreglements oder des Programms erlauben, sofern die vorgesehenen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Jury ist nicht ermächtigt, Änderungen oder Hinzufügungen betreffend der Swiss Moto- oder FIM EUROPE-Bestimmungen zu machen. Sie darf jedoch in aussergewöhnlichen Fällen die nachfolgenden Entscheidungen treffen:

Bei Vorliegen dringender Sicherheitsgründe oder höherer Gewalt kann die Jury entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag des Organisators oder des Rennleiters, den Beginn einer Veranstaltung verzögern, die Rundstrecke, die Rennbahn oder das Gelände verbessern lassen, die Veranstaltung vorzeitig abbrechen oder ganz bzw. teilweise annullieren.

Die Jury ist das einzige Gericht der Veranstaltung, das für die Behandlung aller Reklamationen zuständig ist, die im Verlauf einer Veranstaltung vorkommen können (das nachfolgende Beschwerderecht ist vorbehalten). Die Jury muss die Sanktionen nach den Bestimmungen im Disziplinar- und Schiedsgerichtsreglement fällen.

## **6.3 Verfahrensablauf bei Jurysitzungen**

Juryentscheide werden mit einfachem Mehr getroffen. Bei Stimmgleichheit, fällt der Präsident den Stichentscheid.

## **6.4 Veröffentlichung der Juryentscheide**

Alle Juryentscheide, die für den Ablauf der Veranstaltung notwendig sind, sowie die Resultate müssen innert kürzester Fristen in einer der Amtssprachen der Swiss Moto (französisch / deutsch) veröffentlicht werden.

## **6.5 Protokoll der Jurysitzungen**

Für alle Schweizer Meisterschaften, Swiss Moto-Cups und Inter-Open-Veranstaltungen müssen die Protokolle in einer der Amtssprachen der Swiss Moto verfasst werden. Die Protokolle werden vom Jurysekretär geführt und werden von ihm und dem Jurypräsidenten unterschrieben. Eine Kopie dieser Protokolle hat der Jurypräsident dem Swiss Moto-Generalsekretariat zu senden.

Die Protokolle geben detailliert die auferlegten Sanktionen, die Entscheide bezüglich jeder eingereichten Reklamation unter Beilage der Kopie der Beschwerde, Erläuterungen zu den Unfällen, allfällig festgestellte Unregelmässigkeiten, die Ansicht der Jury über den Erfolg der Veranstaltung und allfällig nennenswerte Beobachtungen an.

## **6.6 FMN-Delegierte**

Jede FMN, die mit mindestens einem Fahrer oder einem Nationalteam an der Veranstaltung teilnimmt, ist berechtigt, sich durch einen nationalen Delegierten, der über eine Lizenz des Sportkommissars verfügt, vertreten zu lassen. All diese Ernennungen müssen der FMNR schriftlich unterbreitet werden. Die FMN muss der Swiss Moto den Namen des Delegierten wenigstens 15 Tage vor der Veranstaltung mitteilen.

Dieser nationale Delegierte vertritt seine FMN und ihre Fahrer. Er ist berechtigt:

- an den offen erklärten Sitzungen der Jury als Zuhörer beizuwohnen;
- die Unterlagen, einschliesslich die Juryberichte während der ganzen Veranstaltung zu erhalten;
- Fragen an den Jurypräsidenten zu stellen, so dass die Jury über alle Ereignisse auf dem Laufenden ist;
- Swiss Moto-Passierscheine (laissez-passer) zu erhalten, um während der Veranstaltung an den wichtigen Orten anwesend zu sein.

Wenn erforderlich, kann der Jurypräsident während der Veranstaltung eine Sitzung mit den FMN-Delegierten organisieren, um ihnen die Arbeit der Jury zu erklären und von ihren allfälligen Beobachtungen Kenntnis zu nehmen.

## **7 TEILNEHMER**

### **7.1 Veranstaltungsteilnehmer**

Veranstaltungsteilnehmer sind:

- der Fahrer, d.h. die Person, die das Motorrad an der Veranstaltung fährt;
- der Beifahrer, d.h. die Person, die mit dem Fahrer als Side-Car-Team an der Veranstaltung teilnimmt;
- der Mitbewerber, d.h. eine natürliche oder juristische Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, indem sie mittels einer gültigen Lizenz Fahrer und Beifahrer unter ihrem Namen für das laufende Jahr einschreibt.

### **7.2 Verhalten und Pflichten der Teilnehmer**

Die Teilnehmer verpflichten sich, sich als faire Sportler zu verhalten und nicht unsportliche und/oder unredlich-betrügerische Taten gegenüber der Öffentlichkeit, den Organisatoren, den Offiziellen, der Swiss Moto oder anderen Teilnehmern zu begehen. Jeglicher Verstoss gegen diesen Artikel wird von der Jury sanktioniert.

### **7.3 Anerkennung der Resultate und Veröffentlichung**

Alle Fahrer, Beifahrer, Mitbewerber und Hersteller, die an einer Veranstaltung teilnehmen, sind verpflichtet, die offiziellen Resultate und Juryentscheide zu anerkennen; sie können auch keine Einwände gegen die Veröffentlichung dieser Resultate in der ganzen Welt und über die Internetadresse der Swiss Moto [www.swissmoto.org](http://www.swissmoto.org) erheben.

## 7.4 Alter der Fahrer und Beifahrer

Bei Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups und Europameisterschaften und FIM EUROPE-Trophäen und -Preise sowie bei Inter-Open-Veranstaltungen werden den Fahrern und Beifahrern die Lizenzen nur erteilt, wenn sie die Genehmigung ihres Verbandes haben und über das folgende Mindestalter verfügen:

Disziplin/Klasse	Meisterschaften Und Europacups	Meisterschaften und Swiss Moto-Cups	Meisterschaften und FIM-Cups
	Mindestalter		
Minimoto	7	7	
Strassenrennen 125 cc	14	13	15 GP
Supersport 250 cc	15	15	16
Stocksport oder Superstock	15	15	16
Side-Car-Beifahrer	15	15	16
Strassenrennen, Superbike	17	17	18
Langstreckenrennen	17	17	18
Side-Car-Fahrer	17	17	18
Dragster	16		
Motocross 65 cc	8	8	
Motocross 80 cc	11	11	
Motocross 125 cc	14	14	
Motocross 250 cc	15	15	
Motocross übrige Klassen	18	17	

Disziplin/Klasse	Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise	Offene Europäische Veranstaltungen
	Mindestalter	
Side-Car-Cross-Beifahrer	16	16
Supercross 250 cc	16	16
Supercross 125 cc	15	15
Supermoto oder Supermotard		
bis 250 cc	14	14
über 250 cc	15	15
Quads		16
Trial		16
auf privatem Gelände	12	10
auf öffentlichen Strassen	Inhaber eines Fahrausweises	
Enduro	Inhaber eines Fahrausweises	
Gelände-Rallye	Inhaber eines Fahrausweises	
Schneeschlitten	16	16
Pistenrennen und Motoball	16	16
Speedway Junior 80 cc	12	12
Rasenrennen Junior 125 cc	12	12

Die Fahrer im Alter von über 50 Jahren müssen ihrem Lizenzantrag „Fahrer“ eine Befähigungsbescheinigung eines anerkannten Arztes beifügen, der über besondere Kenntnisse über medizinische Anforderungen des Motorradfahrersports besitzt.

## 7.5 Verantwortung der Sportbehörden

Der Veranstaltungsteilnehmer befreit die FIM EUROPE, die Swiss Moto, die Organisatoren und die Offiziellen sowie ihre Vertreter, die Hilfskräfte und Angestellten von jeder Verantwortung für Körperverletzungen oder materielle (direkte oder indirekte) Schäden, die ihm im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung oder eines Trainings hinsichtlich einer solchen Veranstaltung verursacht werden könnten.

Ausserdem verpflichtet sich der Teilnehmer, die FIM EUROPE, die Swiss Moto, die Organisatoren und Offiziellen sowie ihre Vertreter, Hilfskräfte und Angestellte von jeder Verantwortung für Verlust, Schaden oder Verletzung Dritter, für die er solidarisch verantwortlich ist, zu befreien.

## 7.6 Werbung auf Fahrer und Maschine

Anlässlich der Veranstaltungen der Swiss Moto und FIM EUROPE ist die Werbung auf Fahrer und Maschine gestattet. Ausserdem verpflichten sich der Fahrer, der Beifahrer und der Sponsor, dass jede kommerzielle Werbung auf eigene Rechnung bezüglich einer Veranstaltung wahrheitsgemäss, genau und nicht zweideutig oder schockierend ist.

Was den Helm anbelangt, ist die Werbung erlaubt unter der Bedingung, dass sie die technische Eigenschaft des Helms nicht verschlechtert und dass sie bei Veranstaltungen für nationale Teams nicht auf die von der FIM EUROPE bestimmten Nationalfarben übergreift.

Bei Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preisen sowie jenen der Swiss Moto darf kein Organisator einem Fahrer, Beifahrer oder auf eine Maschine eine Werbepflicht für eine Sache auferlegen. Diese Bestimmung gilt nicht für die Startnummern bei Pistenrennen und Trial. Ist allerdings ein FIM EUROPE- oder Swiss Moto-Vertrag in Kraft, gehen allfällige hiervon abweichende Bestimmungen dieses Vertrags vor.

## 8 LIZENZEN

### 8.1 Swiss Moto Lizenzen für die Schweizermeisterschaften und die Cups

Personen oder Gesellschaften, die an einem Titel an einer Swiss Moto-Motorradfahrerveranstaltung teilnehmen möchten, bedürfen der Swiss Moto-Lizenz.

Der Inhaber einer Swiss Moto-Lizenz verpflichtet sich, die Statuten der Swiss Moto und FIM EUROPE - ihre Sportgesetze und Reglemente - sowie diejenigen der FMN einzuhalten, die eine offizielle Lizenz erteilt und die Sanktionen zu akzeptieren, die bei Verstoss gegen diese Bestimmungen vorgesehen sind. Die Versicherungsdeckungen der Schweizermeisterschaften, Swiss Moto-Cups sowie die FIM EUROPE-, Inter- und FIM-Lizenzen sind nur für die von der Swiss Moto offiziell anerkannten Veranstaltungen gültig. Der Fahrer ist für die Handlungen seiner Mechaniker und anderer Mitglieder seines Teams in vollem Umfange verantwortlich.

### 8.2 Erlangung einer FIM Europe / FIM Lizenz für die internationalen Meisterschaften

Grundsätzlich haben alle Personen oder Gesellschaften, welche eine Lizenz für die internationalen Meisterschaften, Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise, Weltmeisterschaften und FIM-Cups erhalten möchten, einen formgerechten Antrag beim Verband des Landes (FMN) zu stellen, in dem sie ständigen Wohnsitz haben.

Wenn der Antragsteller die Bedingungen der FMN und/oder die aus seinen Reglementen sich ergebenden Anforderungen nicht erfüllt, kann die FMN seinen Antrag abweisen. Die Abweisung des Antrags muss in diesem Fall begründet werden. Für in der Schweiz wohnhafte Personen muss der Antrag beim Swiss Moto-Generalsekretariat anhand eines offiziellen Formulars und seiner Beilagen, welche auf der Internetadresse der Swiss Moto verfügbar sind, gemacht werden.

### 8.3 Lizenz der Fahrer und Beifahrer für IM Europe Meisterschaften

Die Fahrerlizenz für die FIM EUROPE-Meisterschaften ist das von der FIM EUROPE, durch die Swiss Moto, ausgestellte Dokument, welches es den Fahrern im Besitz einer Inter-Swiss Moto-Lizenz erlaubt, an den FIM EUROPE-Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Lizenz für die FIM EUROPE-Meisterschaften wird für die Disziplin erteilt, an welcher der Fahrer und Beifahrer teilnehmen möchten und für welche sie qualifiziert sind. Die Art und Weise der Lizenzerteilung werden von der FIM EUROPE regelmässig genau überprüft.

Die Lizenz für FIM EUROPE-Meisterschaften verbietet es, an Veranstaltungen teilzunehmen, die nicht von der FIM EUROPE oder ihrer FMN anerkannt sind. Der Fahrer ist für die Handlungen seiner Mechaniker und anderer Mitglieder seines Teams in vollem Umfange verantwortlich. Die Beifahrerlizenz für die FIM EUROPE-Meisterschaften ermächtigt lediglich, als Beifahrer teilzunehmen.

## 8.4 Starterlaubnis

Jeder Fahrer, welcher an einer Europameisterschaft, einem FIM EUROPE-Preis oder an einer Inter-Open-Veranstaltung teilnimmt, muss im Besitz einer Starterlaubnis sein, die für das Ereignis von der FMN erteilt wurde, welche seine Lizenz erteilt hatte.

## 8.5 Lizenzerteilung

Die FMN muss die Identität des Bewerbers, seine Staatsangehörigkeit, sein Alter, seine Gesundheit und seine Eignung überprüfen, bevor sie ihm die beantragte Junior-, Nationale - oder Internationale Lizenz als Fahrer oder Beifahrer bzw. FIM EUROPE-Lizenz für die FIM EUROPE-Meisterschaften und FIM EUROPE-Preise erteilt. Ausserdem muss sie sich auch versichern, dass der Fahrer nicht suspendiert oder disqualifiziert worden ist.

Die Swiss Moto kann einem im Ausland wohnhaften Fahrer die Lizenz erteilen, sofern er die Zustimmung der FMN seines ständigen Wohnsitzlandes vorlegen kann und sofern diese FMN FIM EUROPE-Mitglied oder - im Falle einer Inter-Open-Veranstaltung - Mitglied einer anderen CONU ist. Eine solche Zustimmung wird für die Geltungsdauer der Lizenz gegeben. Zusätzliche Anträge für internationale Lizenzen für dieselben Perioden bei anderen FMN sind verboten. Anträge für eine geringwertigere Lizenz, als jene in dessen Besitz der Fahrer gegenüber seiner Wohnsitz-FMN wäre, sind ebenfalls verboten. Im Falle von Enduro-Rennen oder Trial-Wettkämpfen, bei denen ein Teil des Wettkampfes auf öffentlichen Strassen stattfindet, muss der Fahrer im Besitz des gültigen Fahrausweises sein, wenn dies ein gesetzliches Erfordernis des Landes darstellt, wo die Veranstaltung stattfindet sowie zusätzlich einer gültigen FIM EUROPE-Fahrer-Lizenz.

Die Swiss Moto erteilt fünf verschiedene Lizenztypen, die ein Teilnahmerecht an Meisterschaften und Cups gewähren:

- die JUNIOR Jahres-Lizenz für die Swiss Moto-Cups
- die NATIONALE Jahreslizenz
- die INTERNATIONALE Jahreslizenz - erforderlich, um eine FIM EUROPE-Lizenz zu erhalten oder um an einer Inter-Veranstaltung teilzunehmen, welche von einer anderen FMN organisiert wird
- die NATIONALE „EIN-VERANSTALTUNGS“-Lizenz
- die INTERNATIONALE „EIN-VERANSTALTUNGS“-Lizenz

Die FIM EUROPE erteilt zwei Lizenzarten:

- die Jahreslizenz für die Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise
- die Lizenz für „Eine Veranstaltung“ der Europameisterschaften oder FIM EUROPE-Preise

## 8.6 Internationale Mitbewerberlizenz

Die FIM EUROPE erteilt internationale Mitbewerberlizenzen (mit begrenzter Anzahl von Passierscheinen), die es den Sponsoren des internationalen Motorradfahrersports erlauben, Fahrer bei den von der Swiss Moto anerkannten Veranstaltungen unter ihrem Firmenzeichen zu engagieren und Organisatoren zu gewinnen, welche freien Zugang zu allen von der Swiss Moto genehmigten Veranstaltungen haben, bei welchen sie geschäftlich engagiert sind, mit Ausnahme der Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise, die Gegenstand eines von der FIM EUROPE unterzeichneten Vertrags sind. Die Zonen mit freiem Zugang sind in den entsprechenden Anhängen bestimmt.

Die Inhaber dieser Lizenz müssen ihr Firmenzeichen im Rennprogramm aufführen und es in den Bericht der offiziellen Ranglisten aufnehmen lassen. Sie sind berechtigt, Werbung bezüglich der Teilnahme ihrer selbst und jene ihrer Fahrer sowie über den erhaltenen Preis zu machen.

Es ist ihnen nicht erlaubt ohne vorherige Genehmigung des Organisators der Veranstaltung oder des Promoters der Serie etwas zu verkaufen.

## **8.7 Lizenz der nationalen und internationalen Offiziellen**

Die Swiss Moto, FIM EUROPE und die FIM erteilen Lizenzen an Offizielle, welche erfolgreich am sachlich entsprechenden Seminar teilgenommen haben. Wird der Seminarbesuch nicht verlangt, wird die Lizenz jedem qualifizierten Offiziellen erteilt, welcher von seiner FMN ordnungsgemäss ernannt wurde. Die Gültigkeit der Lizenz wird auf dem Dokument angezeigt. Der Inhaber der Lizenz kann nur diese gebrauchen, wenn er als Offizieller für die betreffende Veranstaltung ernannt worden ist.

## **8.8 Passierschein**

Die Swiss Moto verschafft jedem Offiziellen und lizenzierten Mitbewerber einen bzw. mehrere Passierscheine. Der Swiss Moto-Passierschein verschafft dem Inhaber freien Zugang zu allen von der Swiss Moto genehmigten Veranstaltungen.

## **8.9 Pressekarte**

Die Swiss Moto stellt den von den Medien des Motorradfahrersports anerkannten Journalisten und Fotografen Swiss Moto-Pressekarten aus. Die Behörden der Swiss Moto-Veranstaltungen haben dem Inhaber der Swiss Moto-Pressekarte alle möglichen Erleichterungen zur Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben einzuräumen. Der Inhaber der Swiss Moto-Pressekarte erklärt sich bereit, sich den Reglementen, Bestimmungen und den von den Organisatoren auferlegten Schranken zu unterstellen um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Die Pressekarte wird dem Inhaber auf dessen eigenes Risiko ausgestellt, und er übernimmt dafür jede Verantwortung.

Die Pressekarte ist unübertragbar. Die unrichtige Benutzung dieser Karte führt unmittelbar zu ihrem Entzug und ihrer Annullierung.

## **8.10 Erteilung der FIM Europe und Inter Lizenz**

Alle FIM EUROPE- und Inter-Lizenzen werden durch das Swiss Moto-Generalsekretariat nach den anwendbaren Bestimmungen ausgestellt.

## **8.11 Vorzeigen der offiziellen Lizenzen**

An einer Veranstaltung sind die Offiziellen verpflichtet, ihre Lizenzen dem Jurypräsidenten vorzuzeigen.

## **8.12 Verweigerung oder Entzug der Lizenz**

Die Swiss Moto und die FIM EUROPE können

- die Ausstellung einer Swiss Moto-, Inter- und FIM EUROPE-Lizenz verweigern,
- eine Swiss Moto- Inter- und FIM EUROPE-Lizenz entziehen als Folge einer Sanktion

Die entzogenen Lizenzen sind unverzüglich dem Swiss Moto-Generalsekretariat auszuhändigen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zusätzliche Sanktionen bewirken.

## **8.13 Freigabe**

Fahrer oder Beifahrer, die direkt die Lizenz eines anderen Verbandes als diejenige ihres nationalen Verbandes (Verband des Staates, in dem sie ihren Wohnsitz haben) erhalten möchten, müssen zunächst eine Freigabe (Quitus-Genehmigung) seitens ihres Landesverbandes gemäss den Richtlinien der FIM erwirken.

Die Swiss Moto kann von Fall zu Fall und auf Antrag des Sportchefs die Freigabe genehmigen unter den folgenden Voraussetzungen:

- die Person welche die Freigabe beantragt muss Swiss Moto- Mitglied sein und
- der Antrag der Freigabe muss genügend begründet und von einem Lebenslauf des Antragsstellers als Motorradfahrer (Erfahrungen, Siege usw.) begleitet sein.

## **9 ORGANISATION DER VERANSTALTUNGEN**

### **9.1 Ernennung der Offiziellen**

Die Swiss Moto ist verantwortlich für die Ernennung aller Kommissionen, Kollegien und Gremien (wie beispielsweise die Arbeitsgruppe „ArG“) sowie aller erforderlichen Offiziellen, die für den Ordnungsgemäßen Ablauf der Organisation der offiziellen Swiss Moto-Veranstaltungen erforderlich sind.

### **9.2 Bewilligungen**

Ohne vorgängige Einholung aller erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen darf keine Veranstaltung organisiert werden.

### **9.3 Das Sonderreglement (SR)**

Für jede offizielle Veranstaltung wird ein Sonderreglement (SR) erstellt. Das SR muss alle wichtigen zusätzlichen Angaben aufführen, die nicht im Sportkodex oder im Reglement der entsprechenden Disziplin enthalten sind und Einzelheiten bezüglich der fraglichen Veranstaltung enthalten. Es darf keinesfalls die Swiss Moto- und die FIM EUROPE-Bestimmungen ändern.

Das SR muss die Anzahl Fahrer nennen, die für die Trainings und die Rennen akzeptiert wurden sowie das Abschlussdatum der Einschreibungen anzeigen. Das SR muss auf französisch und auf deutsch verfasst werden. Es muss mindestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung von der für die betreffende Disziplin zuständigen Sportkommission und der Swiss Moto genehmigt werden. Je zwei Kopien sind jenen Verbänden zu schicken, die Fahrer haben, deren Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung angenommen werden könnte.

Das SR ist gemäss der von der Swiss Moto verfassten Vorlage (Modell) zu erlassen. Es ist 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu veröffentlichen

### **9.4 Änderungen des Sonderreglements**

Nach Genehmigung des SR durch die Swiss Moto dürfen keine Änderungen am SR mehr vorgenommen werden. Allerdings kann in Ausnahmefällen die Jury (wenn die Jury noch nicht im Einsatz ist, die Swiss Moto) Änderungen am SR erlauben, sofern diese den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht werden.

### **9.5 Offizielles Programm**

Das Programm muss nebst allen für den Zuschauer nützlichen Informationen zudem die folgenden Hinweise enthalten:

- Liste der Fahrer, Beifahrer, Name des offiziellen Sponsors des Fahrers, Angabe des Verbandes, dem der Fahrer angehört, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Fahrers, die Marke seines Motorrads
- Zeitplan der Veranstaltung
- Name des Rennleiters und der Veranstaltungsoffiziellen
- Name des Jurypräsidenten
- Bestimmungen zwecks Einhaltung des Umweltkodexes

## 9.6 Abfassung der offiziellen Schriftstücke

Jedes Schriftstück im Zusammenhang mit einer offiziellen Veranstaltung muss darauf hinweisen, dass die Veranstaltung gemäss dem Sportkodex der Swiss Moto organisiert wird. Es muss das offizielle Zeichen der Swiss Moto mit der gut sichtbaren Nummer des Swiss Moto-Rennens bzw. EMN-Nummer (bei Inter-Open-Veranstaltungen) tragen.

## 9.7 Arztkontrolle - Antidopingkontrolle

Auf Antrag des Jurypräsidenten kann jederzeit während der Veranstaltung eine ärztliche Untersuchung durch den offiziellen Arzt oder durch einen anderen, vom Chef des ärztlichen Dienstes ernannten Arzt durchgeführt werden.

Die Doping- und Alkohol-Kontrollen finden gemäss dem Dopinggesetz von Swiss Olympic Association (SOA) und der FIM statt. Weist ein untersuchter Fahrer positive Werte aus, wird er vom Rennen disqualifiziert; weitere Sanktionen sind vorbehalten. Fahrer, die sich weigern, sich einer ärztlichen Kontrolle oder einer Dopingkontrolle zu unterziehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ihr Fall wird der Swiss Moto und ihren FMN gemeldet, zwecks Verhängung einer Sanktion.

## 9.8 Vorkontrollen

Vor Beginn der offiziellen Trainings (die freien und Pflichttrainings) müssen die folgenden Vorkontrollen durchgeführt werden:

- Prüfung der Zahlung der Teilnahmegebühr und der Unterschrift auf dem Anmeldeformular
- Prüfung der Gültigkeit der Lizenz und der Abgangsgenehmigung der FMN
- Eventuell: ärztliche Kontrolle
- Technische Kontrolle der Schutzausstattung des Fahrers
- Technische Abnahme der Maschine

Jeder Fahrer muss eine schriftliche und von ihm unterzeichnete Erklärung bezüglich der Konformität gewisser Teile seiner Maschine abgeben, wenn es das SR vorsieht.

## 9.9 Sicherheit

Bei jeder Veranstaltung hat die Sicherheit (der Fahrer, der Öffentlichkeit und der Offiziellen) im Mittelpunkt des Interesses des Organisators zu sein. Der Organisator darf in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Diensten (Samariter, Feuerwehrmänner usw.) keine Mühen scheuen, um das Unfallrisiko auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Er wird die Anforderungen der Behörden am Ort der Veranstaltung mitberücksichtigen.

## 9.10 Erste Hilfe-Massnahmen

Die Anforderungen an die medizinischen Einrichtungen und die Nothilfe für eine Veranstaltung werden auf der Grundlage des medizinischen Codexes der FIM gestellt.

## 9.11 Vorsorgemassnahmen gegen Feuer

Gegen die Brandgefahr in den Boxen, im verschlossenen Park, im Fahrerpark, am Ort der Treibstoffversorgung und an jedem potentiell gefährlichen Ort müssen die adäquaten Vorsorgemassnahmen getroffen werden.

## 9.12 Umwelt

Die Regeln und Empfehlungen über die zu treffenden Vorkehrungen, um die Umgebung einer Veranstaltung zu schützen sind in den Umweltrichtlinien der FIM und nach kantonalen Richtlinien der Abteilung für öffentliche Gesundheit festgelegt.

## **10 VERSICHERUNGEN**

### **10.1 Haftpflichtversicherung**

Der Organisator einer offiziellen Swiss Moto- oder Inter-Open-Veranstaltung muss dem Jurypräsidenten eine Kopie der Versicherungspolice aushändigen, welche die Haftpflicht seiner selbst und der Fahrer, Beifahrer, Sponsoren und Offiziellen bei Unfällen von Drittpersonen während der Veranstaltung deckt. Die Versicherungspolice muss ebenfalls jede mögliche Verantwortung der Swiss Moto hinsichtlich Dritter abdecken. Die Haftpflichtversicherung muss 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung anfangen und 2 Tage nach der Veranstaltung enden.

Der Deckungsbetrag der Haftpflichtversicherung beträgt 5 Millionen CHF pro Fall.

### **10.2 Unfallversicherung der Fahrer und Beifahrer**

Die von der Swiss Moto ausgestellten Lizenzen beinhalten eine Versicherungsdeckung für Invalidität und Todesfall gemäss den Anforderungen der FIM. Die Swiss Moto verlangt darüber hinaus, dass die Fahrer und Beifahrer eine Versicherung für Spital- und Heilungskosten abschliessen. Die Swiss Moto empfiehlt zudem dringend, eine Versicherung für die Repatriierung bei der REGA abzuschliessen. Fahrer und Beifahrer, die über eine Lizenz einer anderen FMN verfügen und die an den Swiss Moto-Veranstaltungen teilnehmen, müssen mit Hilfe der Abgangsgenehmigung ihrer FMN nachweisen können, dass sie bei ihren eigenen Unfällen genauso gut gedeckt sind (Versicherungsdeckung der gleichen Risiken) wie die Inhaber einer Swiss Moto-Lizenz.

### **10.3 Haftung für Sachschaden**

Während der ganzen Veranstaltung können weder die Swiss Moto, die FIM EUROPE noch der Organisator für irgendeinen Schaden an der Rennmaschine oder -Reservemaschine, welche an der offiziellen Veranstaltung teilhaben, oder an ihrem Zubehör oder ihrer Ausstattung verantwortlich gemacht werden, gleichgültig ob es sich um Brand, Unfall, Diebstahl oder Sachbeschädigung handelt. Die Swiss Moto oder der Organisator ist allerdings für die Maschinen verantwortlich, welche unter seine ausschliessliche Aufsicht gestellt wurden (im verschlossenen Park), jeweils 30 Minuten nach dem Rennende. Folglich ist er verpflichtet, alle Maschinen in diesem Park zum vollen Handelswert gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung während dieser Periode zu versichern.

## **11 EINSCHREIBUNG UND ANNAHME**

### **11.1 Anmeldung**

Die Entgegennahme der Anmeldungen für eine Veranstaltung des Swiss Moto-Kalenders ist spätestens zwei Monate vor ihrem Beginn und sobald das SR verbreitet wurde zu gewährleisten, mit Ausnahme der Schneeschlittenrennen. Anmeldungen von Fahrern mit fremden Lizenzen, sind von ihren FMN zu genehmigen.

### **11.2 Anmeldeformular**

Die Anmeldungen erfolgen ausnahmslos schriftlich mittels Anmeldeformular (das auf der Internetadresse der Swiss Moto aufgeführt ist) und müssen alle Informationen über den Fahrer, Beifahrer, Sponsor und die Maschinenmarke enthalten.

Die provisorischen Anmeldungen per E-Mail oder Telefax müssen sofort nach Ankunft des Fahrers an der Veranstaltung mittels Unterschrift auf dem offiziellen Anmeldeformular bestätigt werden.

Die Anmeldeformulare müssen in den Verbandssprachen der Swiss Moto verfasst sein.

Für bestimmte Veranstaltungen hat die FIM EUROPE vorformulierte Anmeldeformulare erstellt. Diese müssen zwingend für die betreffenden FIM EUROPE-Meisterschaften und FIM EUROPE-Preise verwendet werden.

## 11.3 Anmeldefrist

Für die Veranstaltungen, welche für die Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups, den Europameisterschaften und FIM EUROPE-Preise zählen, sind die Anmeldungen 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung abgeschlossen, sofern keine anders lautende spezielle Bestimmung Anwendung findet (siehe hierzu das SR). Für die internationalen Veranstaltungen, sind die Anmeldungen 15 Tage vor der Veranstaltung abgeschlossen. Für die Supermoto- und Schneeschlitten-Rennen sind Sonderbestimmungen anwendbar (siehe SR).

## 11.4 Abweisung der Anmeldung

Die Lizenz erteilende FMN, die Swiss Moto oder der Organisator kann Anmeldungen ablehnen unter Beachtung der Bestimmungen der entsprechenden Disziplin. Die Organisatoren der Inter-Open-Veranstaltungen übermitteln dem Swiss Moto-Generalsekretariat innert 48 Stunden nach Abschluss der Anmeldungen die Liste der abgewiesenen Fahrer mit fremden Lizenzen (Inhaber einer Lizenz einer anderen FMN). Der Organisator hat dem abgewiesenen Antragsteller mit fremder Lizenz die Abweisung spätestens innert 72 Stunden nach Abschluss der Anmeldungen schriftlich bekannt zu geben.

## 11.5 Nichtteilnahme an einer Veranstaltung

Stellt sich heraus, dass ein an einer Veranstaltung eingeschriebener Fahrer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, so ist er verpflichtet, den Organisator so früh wie möglich zu benachrichtigen unter Angabe eines triftigen Grundes.

Bei einer Europameisterschafts- oder FIM EUROPE-Preisveranstaltung sind bei einer Nichtteilnahme sowohl die FIM EUROPE als auch der Organisator zu benachrichtigen.

Bei Verstoß gegen diese Verfahrensvorschriften oder wenn die angegebenen Gründe als unzureichend angesehen werden, hat der Rennleiter entweder die Jury der Veranstaltung zu informieren, damit diese eine Sanktion verhängt, oder er kann die Swiss Moto oder FIM EUROPE ersuchen, dass für die betreffende Disziplin geltende Verfahren anzuwenden.

Nimmt ein Fahrer an der Veranstaltung an welcher er eingeschrieben ist nicht teil, und nimmt er am selben Tag an einer anderen Veranstaltung teil, ohne vorherige Einwilligung des betreffenden Organisators, so ist er automatisch vom Rennen bis zum Erlass der Sanktion der Swiss Moto bzw. der FIM EUROPE suspendiert.

Ein an der Veranstaltung anwesender Fahrer, welcher nicht an den Trainings und/oder an der Veranstaltung teilnimmt und die Veranstaltung verlässt, ohne hierzu die Bewilligung des Rennleiters erhalten zu haben, kann von der Jury sanktioniert werden.

An der Veranstaltung teilnehmende Fahrer, welche keinen Willen zeigen, ihre Chancen zu verteidigen, dürfen das Rennen nicht fortsetzen und können von der Jury sanktioniert werden.

## 11.6 Rückvergütung der Einschreibgebühr und Annullierung der Anmeldung

Die für die Teilnahme an einer Veranstaltung bezahlten Einschreibgebühren werden vom Organisator nicht rückvergütet, wenn der Fahrer wegen Regelverstosses ausgeschlossen wird.

Die Sanktion der Suspension oder Disqualifikation bewirkt die Annullierung der Einschreibungen all jener Veranstaltungen, die während der Dauer der Suspension stattfinden. Der Organisator ist in diesen Fällen verpflichtet, die Einschreibgebühr zurückzuerstatten.

## 12 WÄHREND DES RENNENS

### 12.1 Offizielle Signalisierung

Die offiziellen Signalisierungen werden mit Hilfe von Fahnen, Schildern oder Ampeln signalisiert. Für präzise Angaben, siehe den entsprechenden Anhang der betreffenden Disziplin.

## **12.2 Gefährliche Motorräder**

Der Rennleiter oder der Schiedsrichter kann jederzeit während der Veranstaltung Motorräder ausschliessen, deren Konstruktion oder Zustand eine Gefahrenquelle sind oder sein können.

## **12.3 Wechsel des Motorrades des Fahrers oder des Beifahrers**

Die Bestimmungen bezüglich eines Wechsels des Fahrers, Beifahrers oder Motorrades sind im entsprechenden Anhang der betreffenden Disziplin geregelt.

## **12.4 Reparaturen, Einstellungen und Treibstoffversorgung**

Die Bestimmungen bezüglich Reparaturen, Einstellungen und die Treibstoffversorgung sind im entsprechenden Reglement der betreffenden Disziplin aufgeführt.

## **12.5 Überschreitung der Kontrolllinien**

Die Überschreitung der Kontrolllinien wird zeitlich im Moment erfasst, wo das reglementarisch bestimmte Motorradteil die Kontrolllinien überschreitet. Bei der Überschreitung der Kontrolllinien müssen der Fahrer und gegebenenfalls der Beifahrer mit dem Motorrad in Kontakt sein.

## **12.6 Abbruch des Rennens**

Muss ein Rennen abgebrochen werden, ist gemäss Anhang der betreffenden Disziplin zu verfahren.

## **13 NACH DEM RENNEN**

### **13.1 Schlusskontrolle**

Jede Maschine, welche an einem Rennen teilgenommen hat, kann kontrolliert werden. Jeder Verstoss gegen die Regeln der Konformität der Maschine einschliesslich bezüglich des Treibstoffs, des Lärms und des Kühlmittels bewirkt den Ausschluss des Fahrers aus der Rangliste, und sein Fall ist der Jury für den Erlass einer Sanktion vorzulegen.

### **13.2 Änderung der Rangliste und der Preise**

Wird über einen Fahrer eine Zeitstrafe, die Disqualifikation oder der Ausschluss verhängt, so muss die Rangliste gegebenenfalls abgeändert werden.

### **13.3 Verlust des Anspruchs auf den Preis**

Fahrer, die von der Klassierung ausgeschlossen oder im Lauf der Veranstaltung suspendiert wurden, verlieren jeglichen Anspruch auf Belohnung, unter Vorbehalt ihres Beschwerderechts.

### **13.4 Preisverleihung**

Die drei ersten Fahrer der Gesamtrangliste jedes Rennens werden so bald wie möglich von Offiziellen zum Podest geführt für die Feier der Preisverleihung. Die Teilnahme an der Feier der Preisverleihung ist zwingend. Wenn ein Fahrer ohne vorherige Zustimmung des Rennleiters an der Feier fehlt, wird er von der Jury sanktioniert.

### **13.5 Abschluss der Veranstaltung**

Eine Veranstaltung gilt erst dann als beendet, wenn die Jury die Endresultate genehmigt und über alle Einsprachen entschieden hat.

Wird gegen die Einspracheentscheide der Jury Beschwerde erhoben, gelten die Resultate (noch) nicht als endgültig, bis es zur endgültigen Entscheidung in der Streitfrage kommt. Die Rennleitung muss bis zum Ende der Zeitspanne, die für die Erhebung von Einsprachen vorgesehen ist, sämtlicher Einrichtung an Ort und Stelle operativ, in Funktion bleiben; alle Offiziellen und Kommissare müssen auf der Rennbahn bleiben und der Jury zur Verfügung stehen.

Die endgültigen Resultate der Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups müssen ordnungsgemäss vom Jurypräsidenten unterzeichnet und per Telefax oder E-Mail dem Swiss Moto-Generalsekretariat unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltung übermittelt werden mit der deutlichen Angabe

- des Titels der Veranstaltung, Swiss Moto-Nr./EMN-Nr., Datum, Ort und Klasse
- bezüglich Strassenrennen, Motocross und Supermoto: die Resultate jedes Rennens bzw. Laufs einschliesslich der Ranglisten, Namen und Vornamen der Fahrer und Beifahrer sowie deren Wohnsitz, Staatsangehörigkeit (wenn es sich um Inhaber einer fremden FMN-Lizenz handelt), Bezeichnung der Maschinen, Anzahl Touren, Zeiten aller Fahrer, die Zahl der klassierten Fahrer, die Durchschnittsgeschwindigkeit des namentlich genannten Siegers, die Zeit und die Durchschnittsgeschwindigkeit der besten Tour beim Rennen.
- bezüglich Trial, Enduro, Gelände-Rally und Pistenrennen: Klassierung, Name und Vorname der Fahrer, deren Wohnsitz, Staatsangehörigkeit (wenn es sich um Inhaber einer fremden FMN-Lizenz handelt), Bezeichnung der Maschine, Anzahl verlorener Punkte (Trial und Enduro) oder gewonnener Punkte (Pistenrennen), Gesamtzeit und die Zahl der klassierten Fahrer (Trial und Enduro).

### 13.6 Fahne Swiss Moto - FIM Europe / Logo Swiss Moto - FIM Europe

Jeder Promoter und Organisator muss die Swiss Moto-Fahne während allen Schweizermeisterschaften und Swiss Moto-Cups und die FIM EUROPE-Fahne an den Inter-Open-Veranstaltungen ausstellen.

Alle offiziellen Dokumente bezüglich der Veranstaltungen müssen das Logo Swiss Moto sowie - für die Inter-Open-Veranstaltungen - das Logo FIM EUROPE enthalten.

Inhaber einer Swiss Moto-Lizenz sind gehalten, das Logo der Swiss Moto auf ihren Maschinen anzubringen; bei den einleitenden Kontrollen hat sich der Technikkommissar ihrer Sichtbarkeit zu vergewissern.

### 13.7 Sportkodex der FIM

Lücken im Swiss Moto-Sportkodex sind nach den Bestimmungen des Sportkodexes der FIM zu füllen.

#### GLOSSAR

FIM	Fédération Internationale de Motocyclisme
FIM EUROPE	Union Européenne de Motocyclisme
Swiss Moto	Schweizerischer Motorradfahrerverband
FMN	Nationaler Motorradfahrerverband
FMNR	Organisierender nationaler Motorradfahrerverband
CONU	Kontinentale Union der Motorradfahrer
IMN	Nummer der Interveranstaltung im FIM-Kalender
EMN	Nummer der Open-Veranstaltung im FIM EUROPE-Kalender
SK	Sportkommissar
RL	Rennleiter
TK	Technikkommissar
SOA	Swiss Olympic Association
SR	Sonderreglement